Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

148. Sitzung des Planungsausschusses

am 08.03.2016

in Radebeul, im ZAOE (Casino)

Tagesordnung

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
TOP 2.1 Raumordnungsverfahren Würschnitz-West
TOP 2.2 Zielabweichungsverfahren Lagerplatz Steinbruch Grumbach
TOP 2.3 Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutzanlage in Dresden-Laubegast

TOP 3 Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen

TOP 4 Fortschreibung des Regionalplans: Information zum Sachstand und Vorberatung zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Planvorentwurf gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPlG
- Anmerkungen zum Planvorentwurf insgesamt
- Teil Raumstruktur (Kapitel 1)

TOP5 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

TOP 2

Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion - Beratung und Beschlussfassung

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

TOP 2.1

Stellungnahme zum
Raumordnungsverfahren für das bergbauliche Vorhaben Kiessandtagebau Würschnitz-West

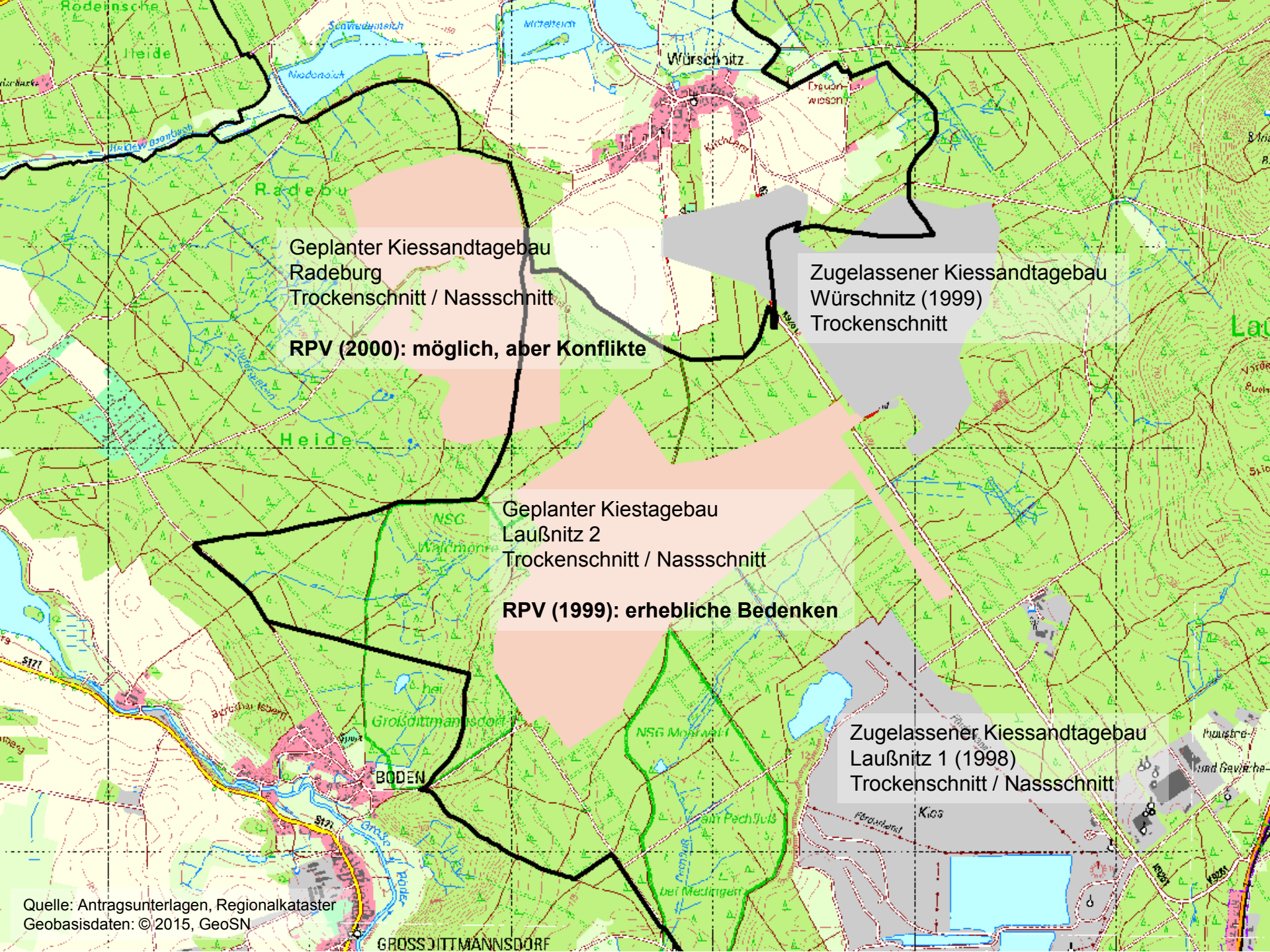

Quelle: Antragsunterlagen, Regionalkataster
Geobasisdaten: © 2015, GeoSN

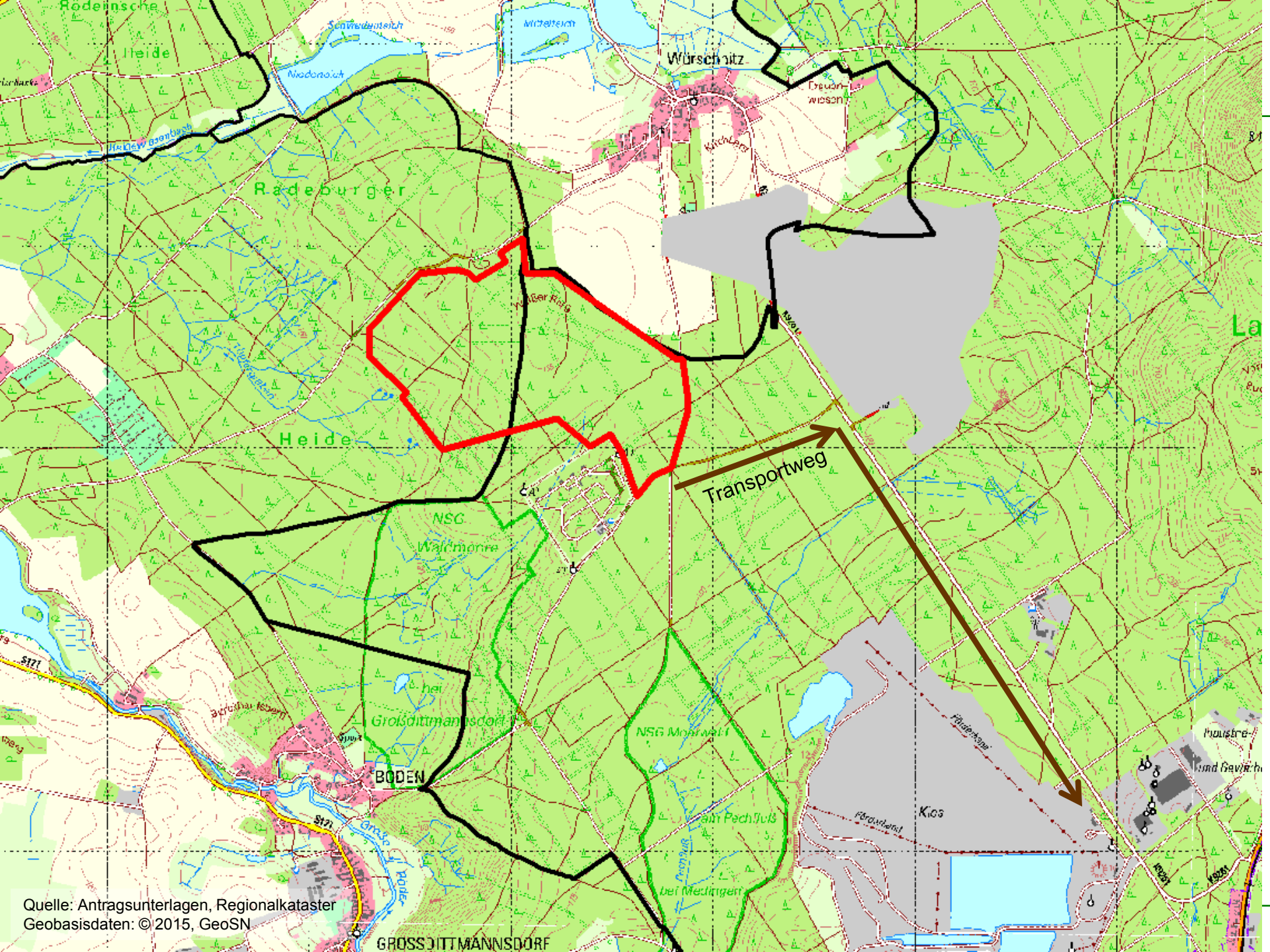

Quelle: Antragsunterlagen, Regionalkataster
Geobasisdaten: © 2015, GeoSN

TOP 2.1 Stellungnahme ROV KSTB Würschnitz-West

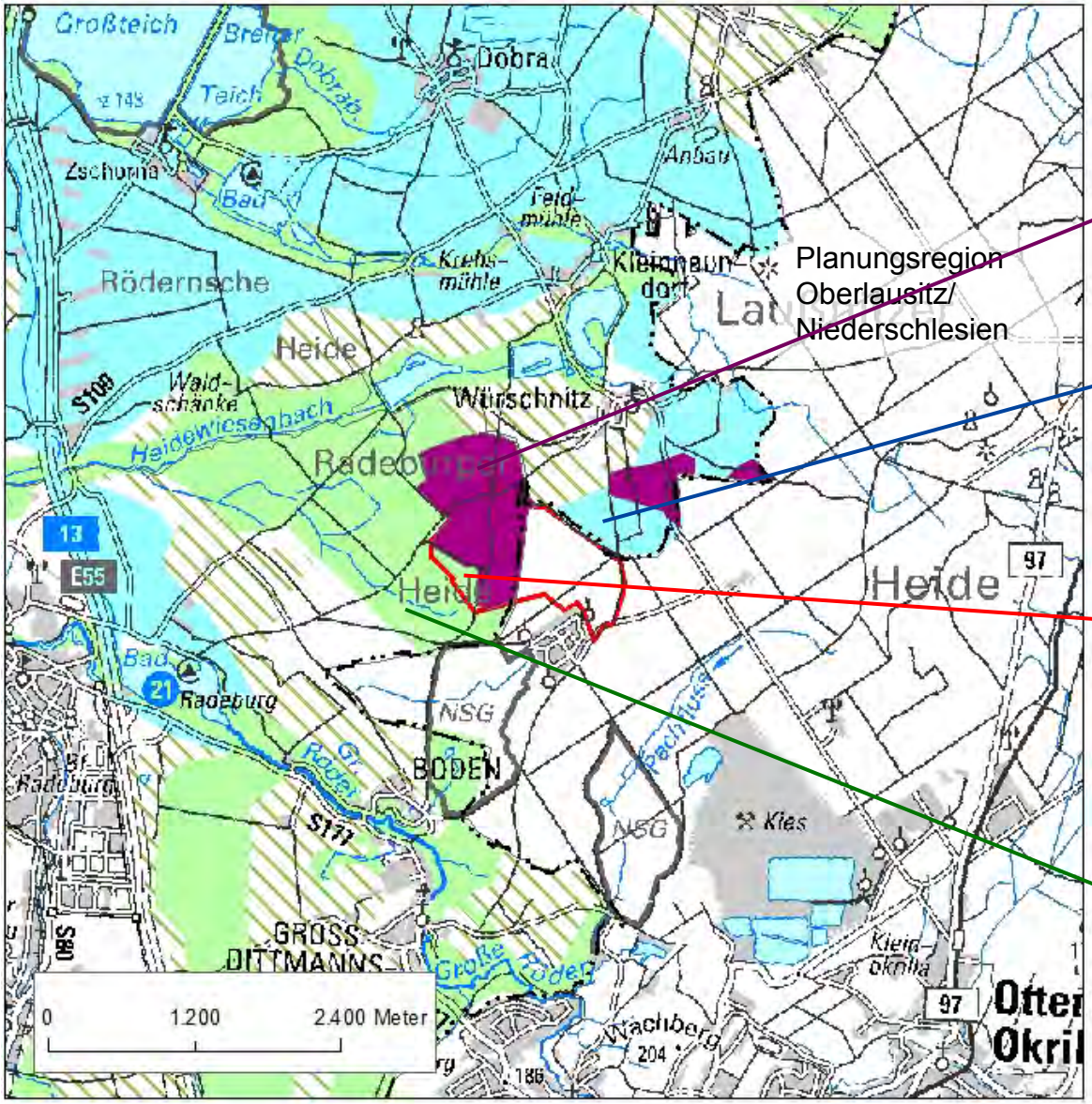

Ausgewählte Festlegungen der Karte Raumnutzung

VRG Rohstoffe Nr. 06

Planungsregion Oberlausitz/ Niederschlesien

VRG Wasserressource

Überlappungsbereich KSTB Würschnitz-West mit VRG Natur und Landschaft

VRG Natur und Landschaft

Quelle: Antragsunterlagen, Regionalplan
Geobasisdaten: © 2015, GeoSN

Beschlussvorlage PA 01/2016

Der Planungsausschuss beschließt, den unter Punkt 3 enthaltenen Wortlaut der regionalplanerischen Beurteilung des in der Anlage beigefügten Entwurfs der Stellungnahme als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Landesdirektion abzugeben.

- *Zustimmung zum Bereich innerhalb des VRG Rohstoffe*
- *Erhebliche Bedenken zum Bereich, der in das VRG Natur und Landschaft eingreift*
- *Einbeziehung weiterer Belange in das ROV:*
  - *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen*
  - *Wasserversorgung*
  - *außerbetrieblicher Transport*
  - *Verfüllung*
  - *Tourismus und Erholung*

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

TOP 2.2

Stellungnahme zum
Zielabweichungsverfahren zur Errichtung eines Schüttgutlagerplatzes westlich des Gneistagebaus Grumbach

TOP 2.2 Stellungnahme Zielabweichungsverfahren Grumbach

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

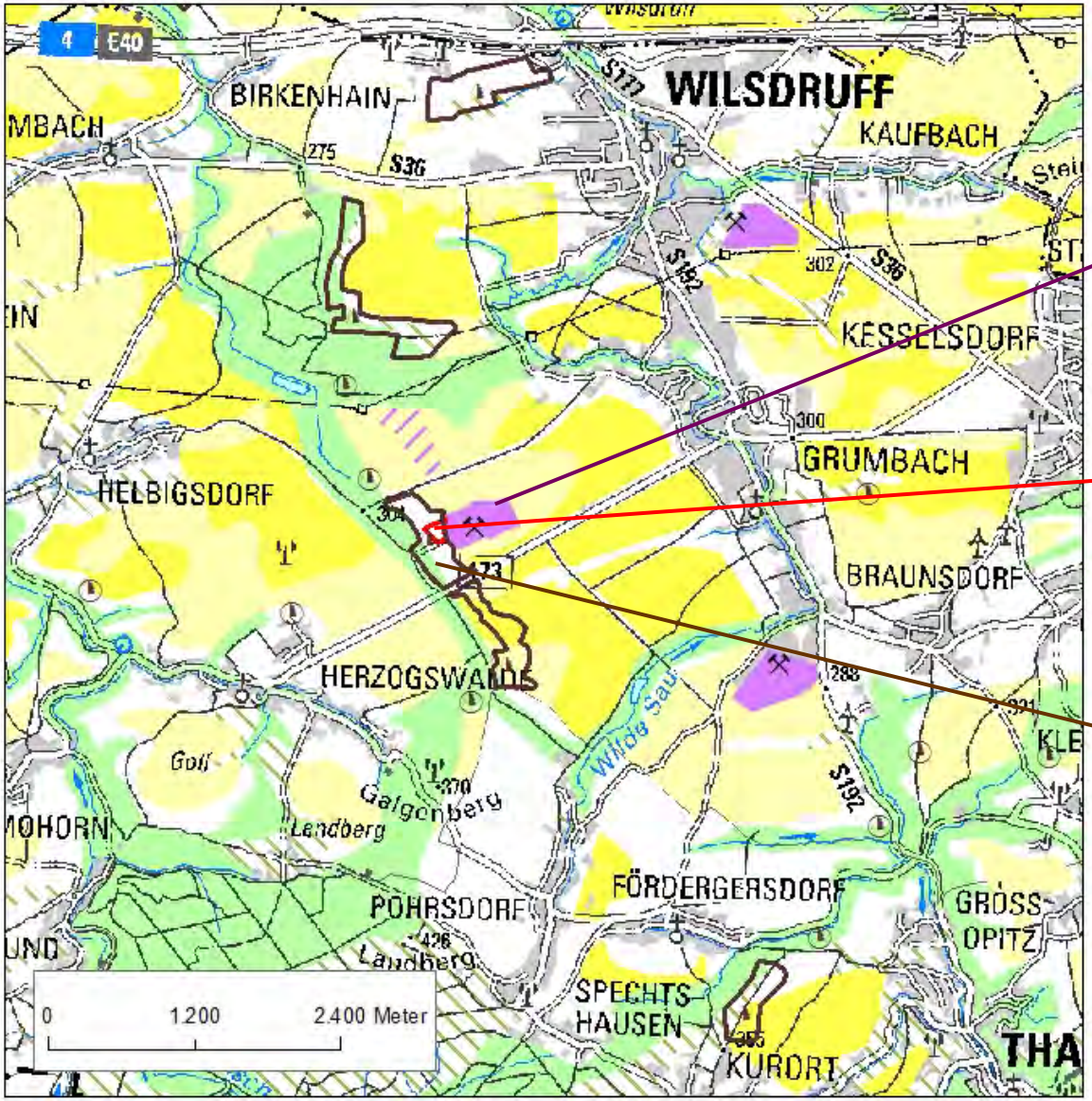

Ausgewählte Festlegungen der Karte Raumnutzung

VRG Rohstoffe Nr. 67

Lagerplatz im VRG Waldmehrung

VRG Waldmehrung

Quelle: Antragsunterlagen, Regionalplan
Geobasisdaten: © 2015, GeoSN

Beschlussvorlage PA 02/2016

Der Planungsausschuss beschließt, den unter Punkt 2 enthaltenen Wortlaut der regionalplanerischen Beurteilung des in der Anlage beigefügten Entwurfs der Stellungnahme als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Landesdirektion abzugeben.

- *Es wird keine Notwendigkeit zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens (ZAV) gesehen:*
  - *Größe des Vorhabens von 1,9 ha*
  - *auf 10 – 15 Jahre beschränkte Nutzung*
  - *Möglichkeit, nach Nutzungsaufgabe wieder ursprünglichen Zustand herzustellen*
- *soweit ZAV als notwendig erachtet wird, Zielabweichung im beantragten Einzelfall vertretbar*

TOP 2.3

Stellungnahme zur
Planfeststellungsunterlage für den Neubau der Hochwasserschutzanlage Dresden-Laubegast

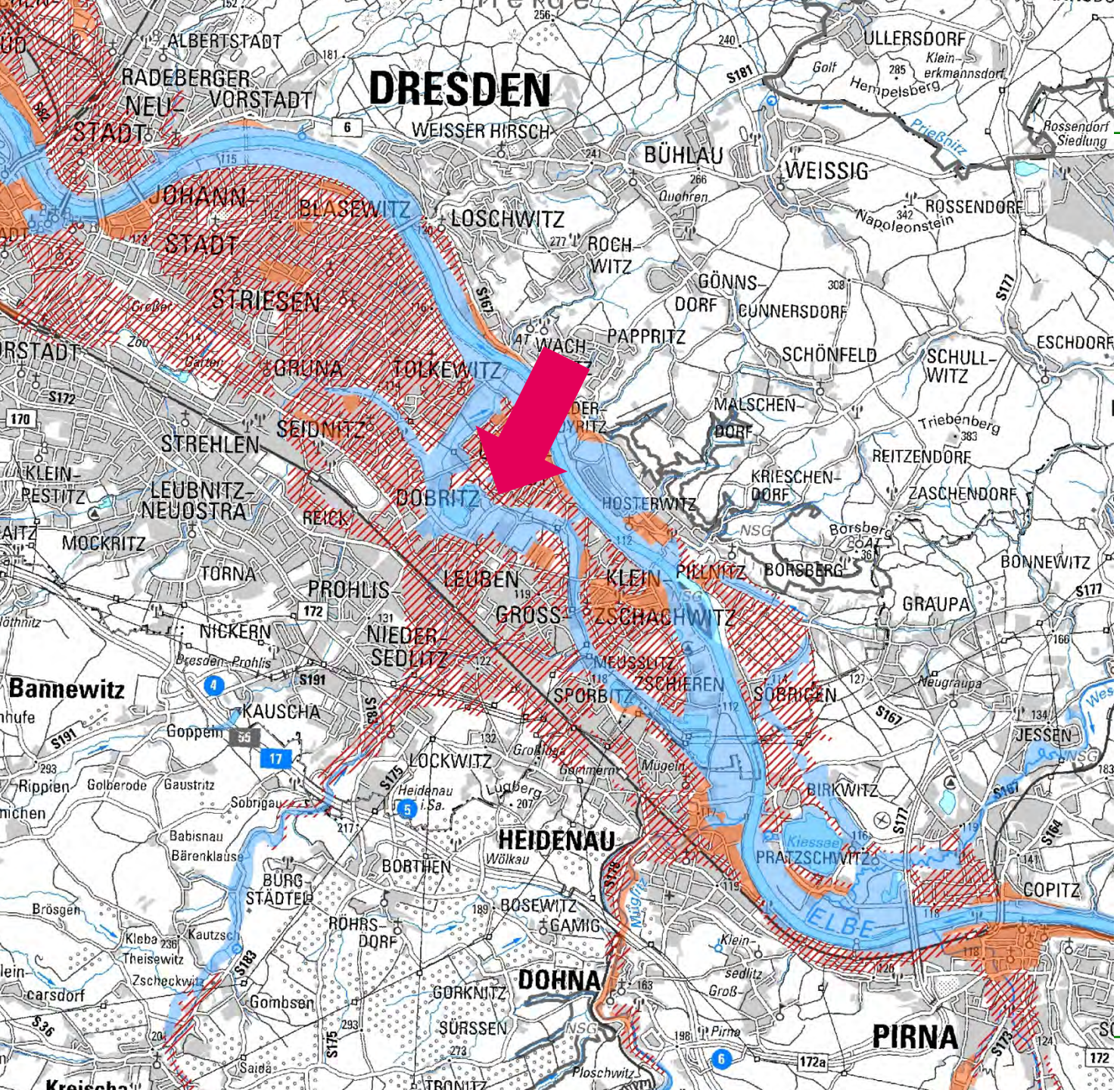

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Wo liegt der Beurteilungs-gegenstand?

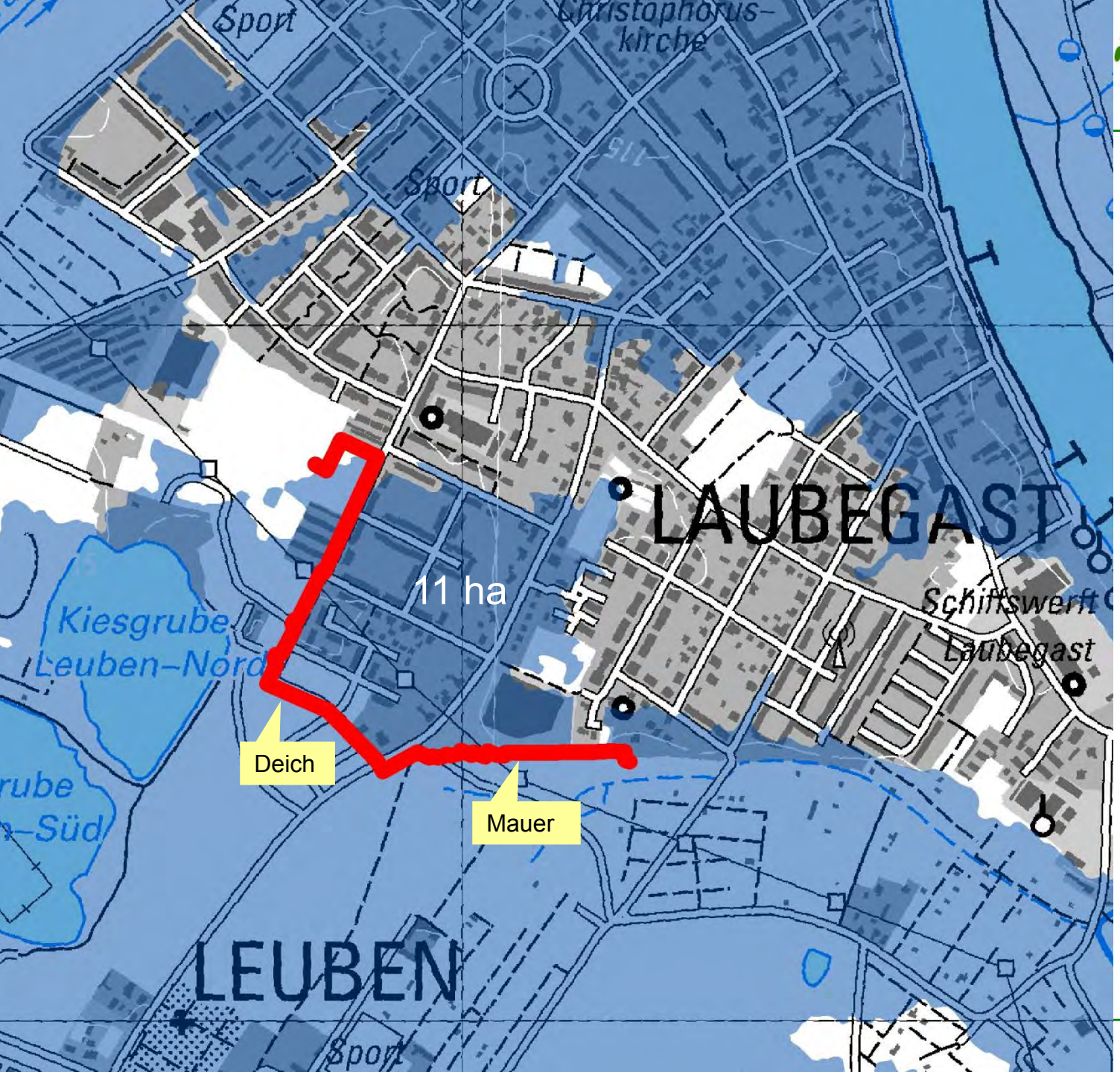

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Ziel und Art der Maßnahme

Schutz von
W = ca. 8,50 m
bis ca. 9,24 m
(Pegel Dresden)

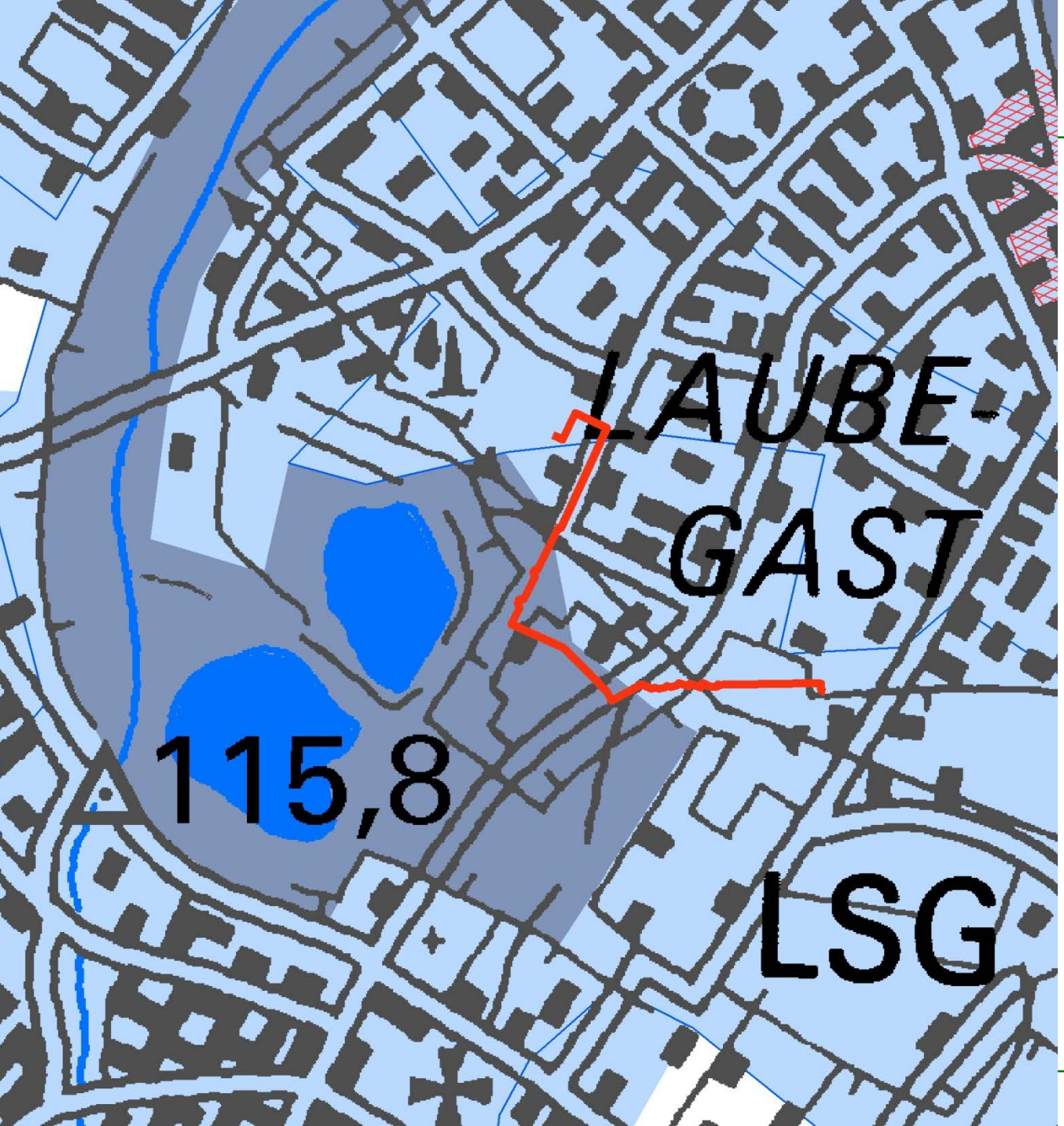

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Was steht im Regionalplan?

VRG/VBG
Hochwasser-
schutz

Ausformung

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

VRG: Konflikt
Z 7.4.2

Lösungen:

a) Trasse ändern

b) Trasse belassen, aber Rückhalteraum ausgleichen

c) Ausformung erkennbar begründen

Grundsatz 7.4.1 Oberlieger – Unterlieger + Summationswirkungen

1. Das Gutachten simuliert den Zustand für Ereignisse HQ 5 bis HQ 50, die Schutzanlage in Laubegast soll jedoch für ein Ereignis HQ 100 bemessen werden.

2. Es ist aus dem Gutachten nicht ersichtlich, welche anderen Hochwasserschutzmaßnahmen in die Berechnungen eingeflossen sind. Der Gutachter bemerkt auf S. 13: "Im Rahmen der Studie wurden ausschließlich diejenigen Hochwasserschutzmaßnahmen ... betrachtet, die Inhalt der Beauftragung waren. Der Vergleich gibt also die alleinige Wirkung dieser Maßnahmen wieder, keine Überlagerung von Wirkungen mit anderen derzeit in Planung befindlichen Maßnahmen."

3. Es ist nicht erkennbar, ob auch Maßnahmen zur Rückgewinnung von Retentionsraum aus dem Hochwasserschutzkonzept Elbe in die Berechnungen eingeflossen sind, für die eine Umsetzung gar nicht gesichert ist.

4. Die Erfahrungen des Hochwassers 2013 haben gezeigt, dass die zuvor in der Planungsregion bei mehreren Planfeststellungsverfahren zu Hochwasserschutzanlagen zu Grunde gelegten Modellierungen die realen Verhältnisse nur unzureichend wiedergegeben und sich teilweise deutlich höhere Wasserstände eingestellt haben als nach den Berechnungen erwartet worden war (Cossebaude etwa 40 bis 50 cm höhere Wasserspiegellage als mit dem 2 D-HN-Modell simuliert, "Übigauer Insel" +25 bis 40 cm, Ostrainsel +20 bis 30 cm, Marienbrücke bis Blaues Wunder nur geringe Abweichungen, Blaues Wunder bis Niedersedlitzer Flutgraben +20 bis 30 cm, Laubegast +20 bis 40 cm; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Ereignisanalyse Hochwasser 2013 in Dresden, Anlage 4). Das Gutachten aus dem Jahr 2007 dürfte die genannten Modellierungsmängel noch beinhalten.

Beschlussvorlage PA 03/2016

Der Planungsausschuss beschließt, die in der Anlage dargestellte regionalplanerische Beurteilung als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Landesdirektion Sachsen abzugeben.

- *Vorranggebiet Hochwasserschutz und Z 7.4.2 beachten (Trassenverlauf, Ausgleich von Rückhalteraum, Ausformung)*
- *Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz und G 7.4.1 berücksichtigen (Vermeidung einer Beeinträchtigung von Unterliegern, Summationswirkungen)*

TOP 3

Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen

Beschlussvorlage PA

Der Planungsausschuss beschließt, den in der beigefügten Anlage unter Punkt 2 enthaltenen Wortlaut als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zum Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen gegenüber dem SMK abzugeben.

→ ***Artikel 1, Änderungen des SächsSchulG***

- ***Zustimmung zur Neueinführung des §4b zur Erhaltung von Schulstandorten im ländlichen Raum (****Absenkung von Mindestschülerzahlen bzw. Zügigkeit für die Klassenbildung; Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht an Grundschulen)*
- *Ermächtigung zur **Regelung von Höchstzeiten für den Schulweg** durch RechtsVO: Hinweis auf **notwendige Abstimmungen** mit Trägern der Schulnetzplanung und Schülerbeförderung sowie mit Trägern der Raumordnung und Landesplanung im Hinblick auf Harmonisierung mit bestehenden und zukünftigen Regelungen in Raumordnungsplänen (Sicherung Zentraler Orte, Ziele zur Daseinsvorsorge/ Bildungswesen)*
- ***Schulnetzplanung: Ablehnung** der **Regelung zur Festlegung des Einvernehmenserforder-nisses mit** dem jeweils zuständigen **R**egionalen **P**lanungs**v**erband **für** den Teilplan **berufsbildende Schulen** (Gründe: Prüfkriterien gesetzlich vorgezeichnet → Aufwand-Nutzen in keinem Verhältnis; Nichteignung der Gebietsumgriffe der RPV für befriedigende (über-)regionale Lösungen → Chance für eine auf Ausgleich setzende Planung auf Landesebene; kein Ausgleich für den bei den RPV entstehenden Aufwand vorgesehen)*

Nr. 9: Neueinführung des § 4b – Schulstandorte im ländlichen Raum

Vorschlag **Änderung** (1. Absatz, Satz 2)**:**

Die Regelung ~~ist geeignet~~ zielt darauf ab, im ländlichen Raum ein weiteres Ausdünnen der Schullandschaft zu verhindern bzw. einzudämmen und damit ein entscheidendes Stück infrastruktureller Voraussetzungen für den Erhalt der Lebensqualität im Ländlichen Raum zu gewährleisten.

Vorschlag **Ergänzung:**

„Einschränkend muss allerdings festgestellt werden, dass das Erreichen des angestrebten Ziels, die Schulstandorte im ländlichen Raum zu erhalten, aufgrund einer fehlenden Einbeziehung von § 4a Abs. 2 (Klassenobergrenzen) in die Flexibilisierungsregelungen für den ländlichen Raum in Frage steht. So ist, beispielsweise was die Oberschulen angeht, kaum zu erwarten, dass mit ***nur einer*** *5. Klasse bis zu einer Obergrenze von 28 Schülern oder, im Falle einer integrativen Beschulung noch darunter, die Nachfrage wirklich gedeckt werden kann. Zumeist werden die Schulanmeldungen zwischen deutlich mehr als 28 und 40 Schülern liegen, woraus dann Umlenkungen an benachbarte Standorte notwendig werden. Damit wird in den Folgejahren die Nachfrage nach der betroffenen Schule weiter eingeschränkt. Deshalb bedarf es auch größerer Spielräume und der Schaffung flexiblerer Obergrenzen zur Klassenbildung, die bei Bedarf dennoch die Bildung von zwei Klassen ermöglichen. Im Zusammenspiel von entsprechenden Raumordnungsklauseln im Fachgesetz, zugehörigen Rechtsverordnungen sowie Regelungen in Raumordnungsplänen sollten insbesondere Grundzentren davon profitieren können.“*

Beschlussvorlage PA

Der Planungsausschuss beschließt, den in der beigefügten Anlage unter Punkt 2 enthaltenen Wortlaut als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zum Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen gegenüber dem SMK abzugeben.

→ ***Artikel 1, Änderungen des SächsSchulG***

- ***Zustimmung zur Neueinführung des §4b zur Erhaltung von Schulstandorten im ländlichen Raum (****Absenkung von Mindestschülerzahlen bzw. Zügigkeit für die Klassenbildung; Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht an Grundschulen)*
  → Anregung zur Schaffung flexibler Obergrenzen zur Klassenbildung (bei Oberschulen)

- *Ermächtigung zur **Regelung von Höchstzeiten für den Schulweg** durch RechtsVO: Hinweis auf **notwendige Abstimmungen** mit Trägern der Schulnetzplanung und Schülerbeförderung sowie mit Trägern der Raumordnung und Landesplanung im Hinblick auf Harmonisierung mit bestehenden und zukünftigen Regelungen in Raumordnungsplänen (Sicherung Zentraler Orte, Ziele zur Daseinsvorsorge/ Bildungswesen)*

- ***Schulnetzplanung: Ablehnung** der **Regelung zur Festlegung des Einvernehmenserforder-nisses mit** dem jeweils zuständigen **R**egionalen **P**lanungs**v**erband **für** den Teilplan **berufsbildende Schulen** (Gründe: Prüfkriterien gesetzlich vorgezeichnet → Aufwand-Nutzen in keinem Verhältnis; Nichteignung der Gebietsumgriffe der RPV für befriedigende (über-)regionale Lösungen → Chance für eine auf Ausgleich setzende Planung auf Landesebene; kein Ausgleich für den bei den RPV entstehenden Aufwand vorgesehen)*

TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans: Information zum Sachstand und Vorberatung zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Planvorentwurf gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPIG

- Anmerkungen zum Planvorentwurf insgesamt
- Teil Raumstruktur (Kapitel 1)

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Sachstandsdarstellung zum laufenden Fortschreibungsverfahren

- weiteres Vorgehen im Planungsprozess/Modifizierung der Arbeits-/ Sitzungsplanung bis Ende 1. Hj 2016
  im Zusammenhang mit der Stellungnahme des SMUL (Eingang am 01.03.16)

07.04.2016, 14.30-16.00 Uhr (Verbandsversammlung) →	Umwidmung in Planungsausschuss, neue Anfangszeit: 9.30
28.04.2016, 9.30-11.00 Uhr (Planungsausschuss) →	Verlegung auf 24.05.2016, Beginn 13.00 Uhr
22.06.2016, 9.30-11.00 (Planungsausschuss) →	Umwidmung in Verbandsversammlung, neue Anfangszeit: 14.30-16.00 Uhr

- Pressemitteilung des SMWA/Staatsminister Dulig v. 17.02.2016 zum Kurswechsel der Sächsischen Energiepolitik (*Ausbau der EE entsprechend Ausbauplänen des Bundes voranbringen, Verzicht auf 10-H, Überarbeitung EKP, Windpotenzialstudie (WPS) als Hilfsmittel für RPV zur Bestimmung der VREG)*

  → vereinbarte Sprachregelung auf Arbeitsebene zwischen SMWA und SMI
  - *„Bei der Änderung der Klimaschutzziele wird die Staatsregierung darauf achten, dass die derzeit laufenden Regionalplanfortschreibungsverfahren nicht beeinträchtigt werden, insbesondere die im EKP 2012 ausgewiesenen Klimaschutzziele dabei weiterhin zu Grunde gelegt werden können.“*
  - *WPS keine unmittelbare Bedeutung für Fortschreibung der Regionalpläne, da sie keine standortspezifischen Daten enthalten wird*

Allgemeines

- Im Großen und Ganzen Plananlage bestätigt (Ansatz „schlanker Plan“ und „Deregulierung“ von Rechtsaufsicht ausdrücklich unterstützt; Ansinnen nach Aufnahme zusätzlicher Kapitel „Daseinsvorsorge“ und „Handel“ abschlägig beantwortet)

- Reihe von Anregungen rechtstechnischer, redaktioneller Art einschließlich Hinweise zu den Kartendarstellungen → sachgerechte Behandlung

- Kapitel übergreifend → Mitteilung von Planungen und Maßnahmen, die im Zuge der planerischen Festlegungen Berücksichtigung finden müssen

Kapitel 1.1 Zentrale Orte und Verbünde

- Zuordnung Nahbereich Hartmannsdorf-Reichenau
  (SMI, Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau, LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge)
- [mittelzentraler Verbund Radebeul-Coswig-Weinböhla]
  (Gemeinde Weinböhla, Erlebnisregion Dresden)

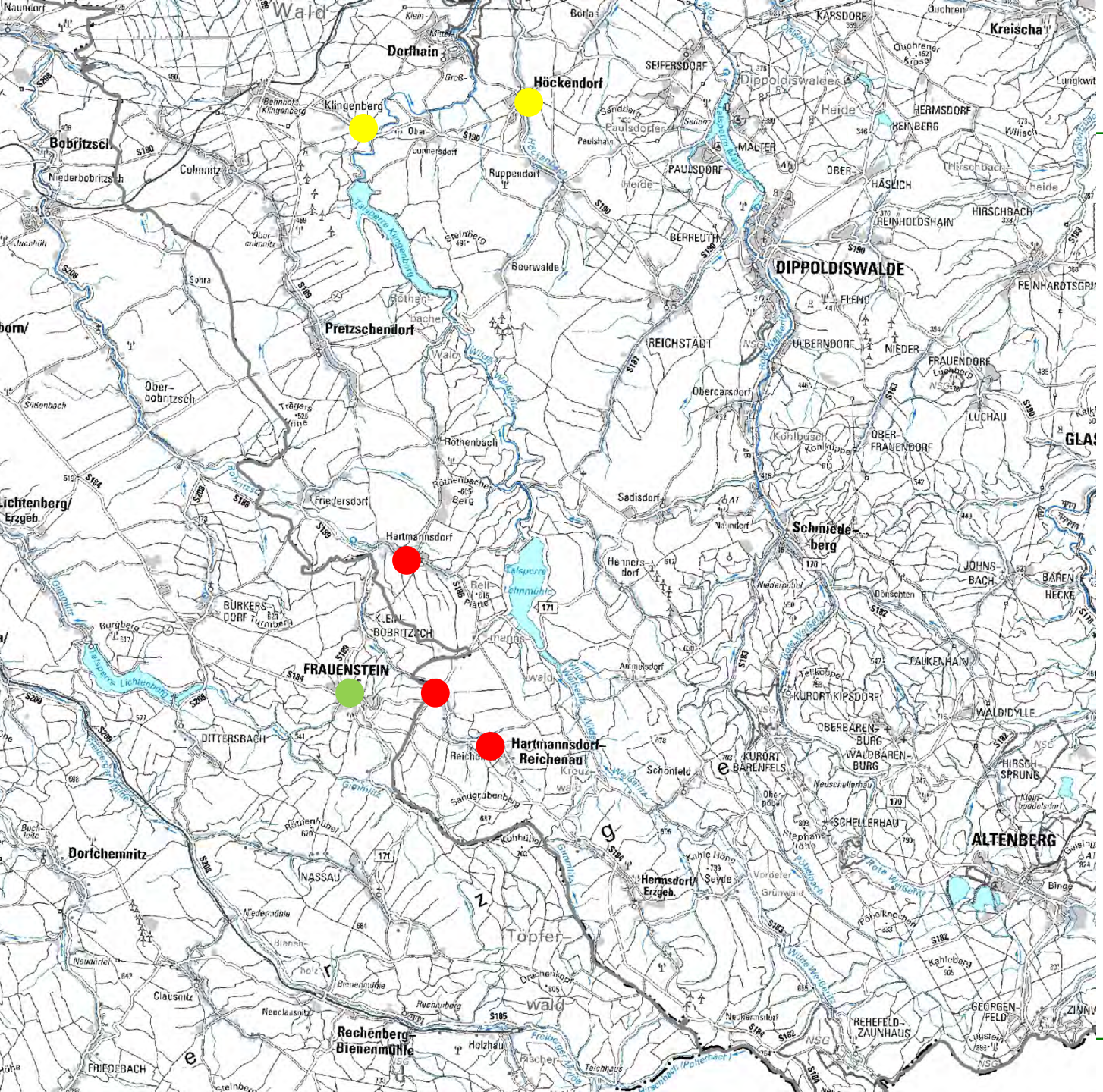

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Zuordnung **Nahbereich** für **Hartmanns-dorf-Reichenau**

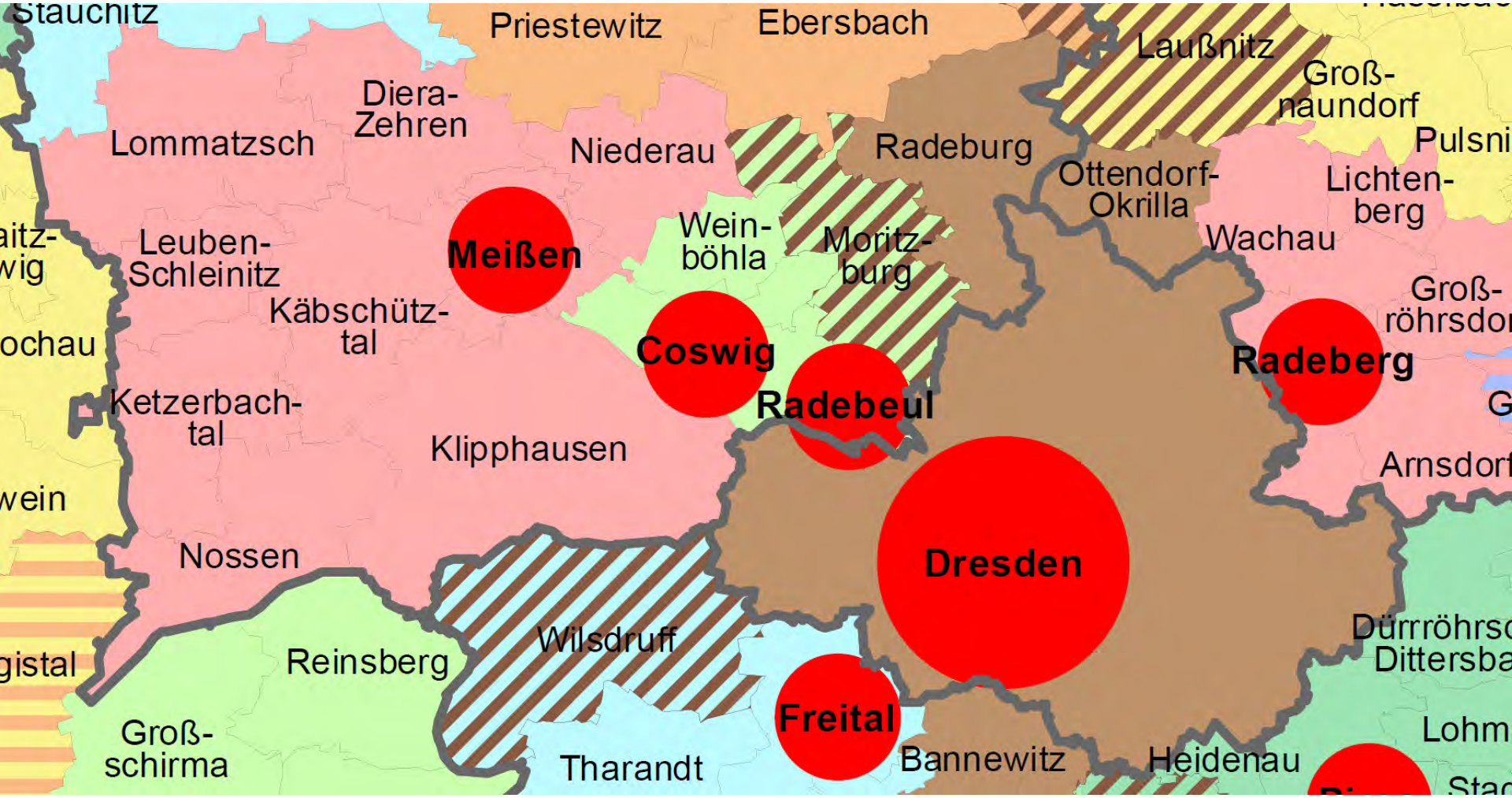
Stauchitz
Priestewitz
Ebersbach
Laußnitz
Groß-
naundorf
Diera-
Zehren
Lommatzsch
Niederau
Radeburg
Pulsni
Ottendorf-
Okrilla
Lichten-
berg
Wein-
böhla
Moritz-
burg
Wachau
Leuben-
Schleinitz
Meißen
Käbschütz-
tal
Groß-
röhrsdor
Coswig
Radebeul
Radeberg
Ketzerbach-
tal
Klipphausen
Arnsdorf
Nossen
Dresden
Wilsdruff
Dürrröhrsd
Dittersba
Reinsberg
Freital
Lohm
Groß-
schirma
Tharandt
Bannewitz
Heidenau

Kapitel 1.3 Regionale Verbindungs- und Entwicklungs-achsen

- neue Achse Pirna – Lohmen - Stolpen
  (Gemeinde Lohmen)

  Pro: Eisenbahnstrecke Pirna – Neustadt i. Sa.

  Contra: Achsen = schematische Darstellung

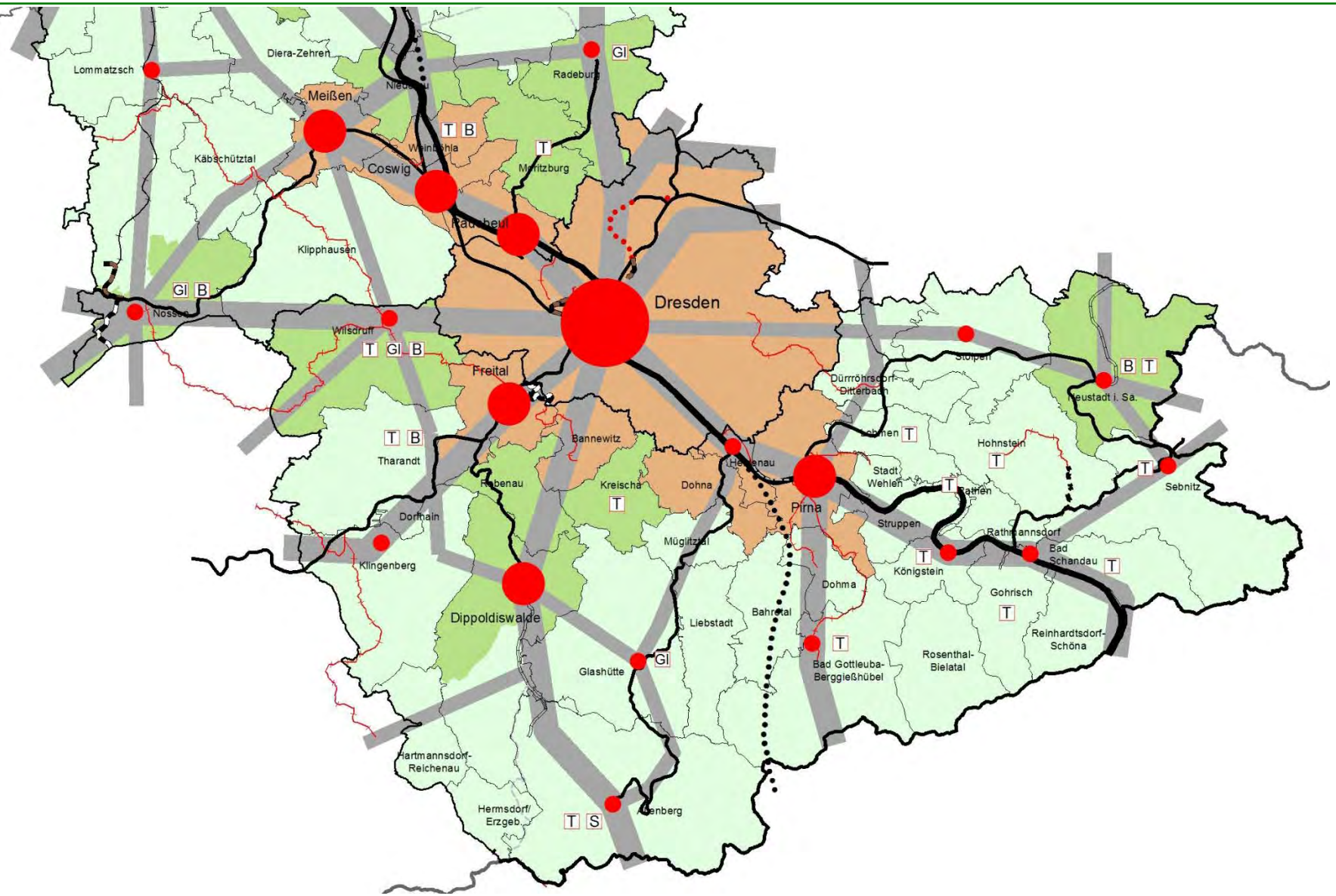
Lommatzsch
Diera-Zehren
Meißen
Radeburg
Gl
T B
T
Käbschütztal
Coswig
Moritzburg
Radebeul
Klipphausen
Gl B
Nossen
Dresden
Wilsdruff
T Gl B
Freital
Stolpen
Dürrröhrsdorf-Ditterbach
B T
Neustadt i. Sa.
T B
Tharandt
Bannewitz
Lohmen T
Hohnstein
T
Stadt Wehlen
T
Rathen
T
Sebnitz
Rabenau
Kreischa
T
Dohna
Heidenau
Pirna
Dorfhain
Müglitztal
Struppen
Rathmannsdorf
Bad Schandau
T
Klingenberg
T
Königstein
Dohma
Gohrisch
T
Dippoldiswalde
Bahretal
Liebstadt
Reinhardtsdorf-Schöna
T
Bad Gottleuba-Berggießhübel
Rosenthal-Bielatal
Glashütte
Gl
Hartmannsdorf-Reichenau
Hermsdorf/Erzgeb.
T S
Altenberg

Kapitel 1.2 Besondere Gemeindefunktion

- **Gewerbe**
- **Tourismus**
- **Bildung**
- Sport

- ***Gesundheit***
- ***Wohnen***
- *Verkehr*
- *grenzüberschreitende Zusammenarbeit*
- *Landwirtschaft*

TOP 4 Gemeindefunktion Gewerbe, Kriterien

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Kriterien Regionalplan-Vorentwurf		Vorschlag Kriterien Regionalplan-Entwurf
Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner und Anteil Einpendler	→	Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner und Anteil verarbeitendes Gewerbe
Standort einer bedeutsamen Industrieansiedlung	→	Standort einer Industrieansiedlung mit mehr als 250 Beschäftigten
rechtskräftiger Bebauungsplan für Großansiedlung	→	regionalplanerisch gesichertes Flächenpotential für Großansiedlung
	→	regionalplanerisches Regelungserfordernis

TOP 4 Gemeindefunktion Gewerbe → Gemeinden

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Vorschläge Regionalplan-Vorentwurf		Vorschläge Regionalplan-Entwurf
Glaubitz		Glaubitz
Gröditz		Gröditz bedingt
Lampertswalde		Lampertswalde
Nossen		Nossen
Nünchritz		Nünchritz
Radeburg		Radeburg
Thiendorf		Thiendorf bedingt
Zeithain		Zeithain nein
Glashütte		Glashütte
Wilsdruff		Wilsdruff
		Königstein bedingt
		Neustadt i. Sa.
		Sebnitz bedingt
		Bahretal aufschiebend bedingt
		Dohma aufschiebend bedingt
		Stolpen aufschiebend bedingt

TOP 4 Gemeindefunktion Tourismus → Kriterien

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Kriterien Regionalplan-Vorentwurf		Vorschlag Kriterien Regionalplan-Entwurf
Status Kurort / Erholungsort	→	Status Kurort / Erholungsort
Übernachtungen pro Gästebett > 80 bei > 50.000 Übernachtungen pro Jahr	→	Übernachtungen pro Gästebett > 80 bei > 50.000 Übernachtungen pro Jahr
überregional bedeutsame Freizeiteinrichtung	→	überregional bedeutsame Freizeiteinrichtung
	→	regionalplanerisches Regelungserfordernis

TOP 4 Gemeindefunktion Tourismus → Gemeinden

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Vorschläge Regionalplan-Vorentwurf		Vorschläge Regionalplan-Entwurf
Nünchritz		Nünchritz
Altenberg		Altenberg
Bad Schandau		Bad Schandau
Bad Gottleuba-Berggießhübel		Bad Gottleuba-Berggießhübel
Königstein		Königstein
Neustadt i. Sa		nein
Sebnitz		Sebnitz
Wilsdruff		nein
Moritzburg		Moritzburg
Weinböhla		Weinböhla
Gohrisch		Gohrisch
Hohnstein		Hohnstein
Kreischa		nein → Funktion Gesundheit
Lohmen		nein
Rathen		Rathen
Stolpen		nein
Tharandt		Tharandt

TOP 4 Gemeindefunktion Gesundheit (1)

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Gemeinde	Anzahl der Betten in Kliniken	Anzahl der Kliniken
Kreischa	1.244	4
Bad Gottleuba-Berggießhübel	776	2
Bad Schandau	422	2
Altenberg	200	1
Sebnitz	163	1
Weinböhla	160	1
Radeburg	108	2
Neustadt i. Sa.	105	1
Gohrisch	40	1

nur wirklich **geprägte** Gemeinden, „Inflation“ Tourismus + Gesundheit vermeiden

Warum soll Kreischa nur die Funktion Gesundheit bekommen?

Gemeinde	Anteil der Betten in Kliniken an den Übernachtungs-betten insgesamt	Status Kur- oder Erholungsort	Vorschlag Gemeindefunktion
Kreischa	72 %	nein	Gesundheit
Bad Gottleuba-Berggießhübel	64 %	ja	Gesundheit + Tourismus
Bad Schandau	23 %	ja	Gesundheit + Tourismus
Altenberg	8 %	ja	Gesundheit + Tourismus

TOP 4 Gemeindefunktion Wohnen

- angeregt von Landkreis Meißen und Gemeinde Weinböhla
- Hintergrund: zunehmender Siedlungsdruck im Verdichtungsraum
- Idee: Entwicklungsmöglichkeiten gezielt dort zulassen, wo sie raumordnerisch sinnvoll sind, um sie nicht unkontrolliert dort entstehen zu lassen, wo sie unvorteilhaft sind
- Problemlage analog in Regionen Leipzig-Westsachsen und Oberlausitz-Niederschlesien
- abweisende Reaktion SMI

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Gemeindefunktion Bildung

Kriterien Vorentwurf **Kandidaten zur Festlegung**	→	**Kriterien Regionalplan-Entwurf*** **Kandidaten zur Festlegung**
Standort einer Hochschuleinrichtung (FH, BA) Tharandt	→	Standort einer Hochschuleinrichtung (FH, BA) Tharandt, Moritzburg
Standort eines Gymnasiums mit großem Einzugsgebiet und vertiefter Ausbildung -	→	Standort eines Gymnasiums mit großem Einzugsgebiet im peripheren ländlichen Raum Nossen, Sebnitz
mindestens dreizügiger Oberschulstandort Nossen, Weinböhla, Neustadt i. Sa., Wilsdruff,	→	Standort einer Oberschule mit besonderer überörtlicher Bedeutung im ländlichen Raum noch offen - Festlegung in Abstimmung mit den Stellen für Schulnetzplanung in den Landkreisen

*

- besondere Würdigung der überörtlichen, regionalen / teilregionalen Bedeutung
- Ziele zum Bildungsbereich im LEP (Kap. 6.3)
- regionalplanerischer Regelungsbedarf

Z 6.3.10 *Die bestehenden **Universitäten, Kunst- und Fachhochschulen** sowie die staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen sind nur an ihren vorhandenen Standorten weiterzuentwickeln.*

aus der Begründung dazu:

Um eine Schwächung der traditionellen Hochschulstandorte zu vermeiden, sind Neubauten und Erweiterungen sowie weitere Entwicklungsmaßnahmen der bestehenden Hochschulen und Studienakademien nur in den Städten umzusetzen, in denen diese Einrichtungen bereits vorhanden sind. Dies schließt auch Baumaßnahmen an anderen Standorten im Bereich der jeweiligen Städte ein

Z 6.3.5 ***Gymnasien** sollen in Ober- und Mittelzentren sowie bei tragfähigem Einzugsbereich in Grundzentren mit besonderer Funktion im Bildungsbereich (Gymnasium) zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können Gymnasien auch in anderen Gemeinden geführt werden, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht.*

Z 6.3.4 ***Oberschulen** sollen in Ober- und Mittelzentren sowie bei tragfähigem Einzugsbereich in Grundzentren sowie in den Gemeinden mit besonderer Funktion im Bildungsbereich Oberschulen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können Oberschulen auch in anderen Gemeinden geführt werden, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht.“*

Einzugsbereiche der Oberschulen

ohne Mittelzentren und Stadt Dresden

Herkunft der Schüler der 5. Klassen (Schuljahr 2014/15) *

Grundschulen anderer Gemeinden — Grundschule(n) der eigenen Gemeinde

Schülerzugänge (5. Klasse) aus anderen Gemeinden *

- unter 3
- 3 bis unter 10
- 10 bis unter 20
- 20 und mehr
- Grundschulstandort

Nahbereiche der Zentralen Orte ***

- überlappende Nahbereiche

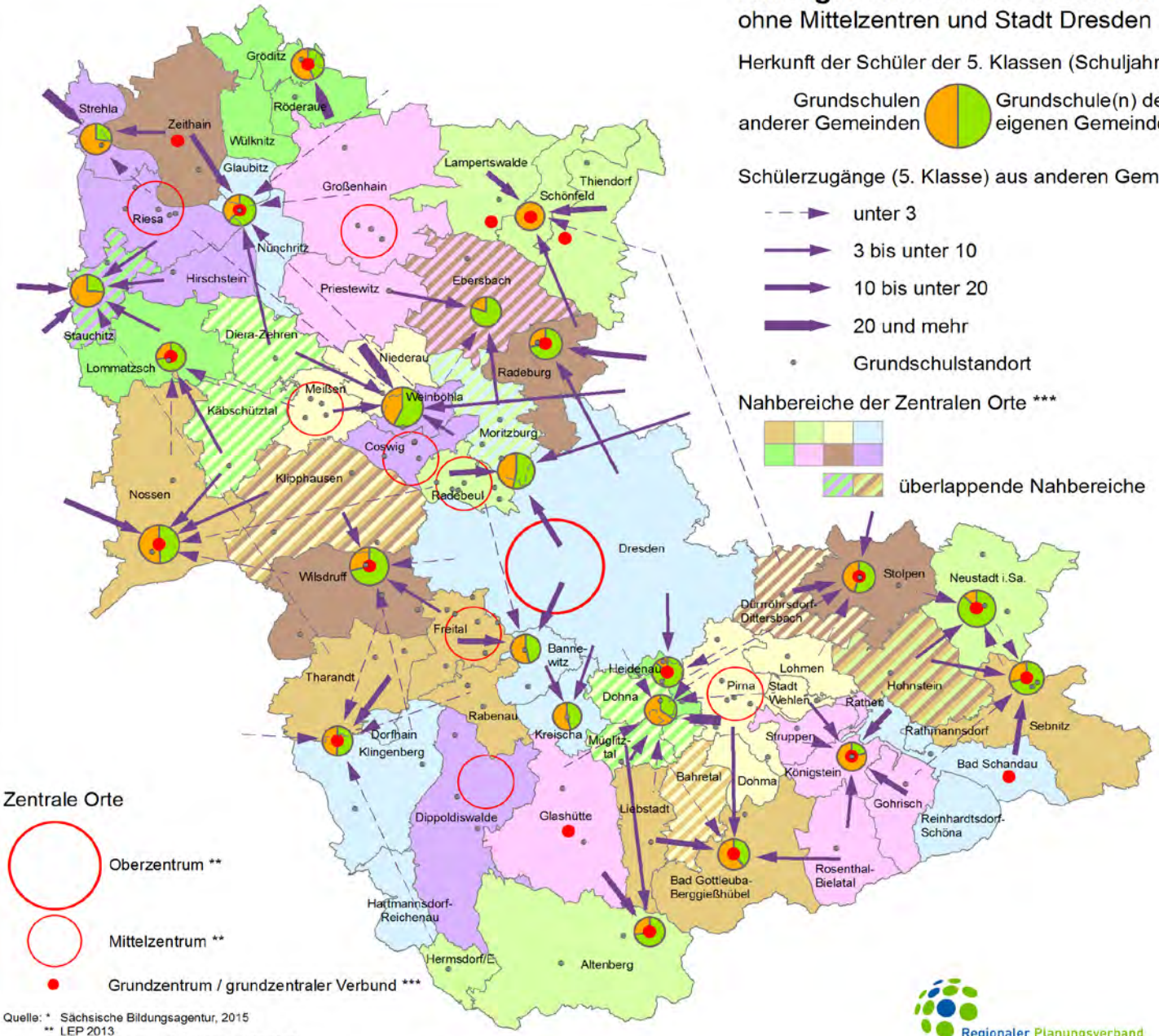

Zentrale Orte

- Oberzentrum **
- Mittelzentrum **
- Grundzentrum / grundzentraler Verbund ***

Quelle: * Sächsische Bildungsagentur, 2015
** LEP 2013
*** Regionalplanentwurf, Arbeitsstand 02/2016
Geobasisdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, 2014

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge

TOP 4 Gemeindefunktion Bildung

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Kriterien Vorentwurf **Kandidaten zur Festlegung**	→	**Kriterien Regionalplan-Entwurf** **Kandidaten zur Festlegung**
Standort einer Hochschuleinrichtung (FH, BA) Tharandt	→	Standort einer Hochschuleinrichtung (FH, BA) Tharandt, Moritzburg
Standort eines Gymnasiums mit großem Einzugsgebiet und vertiefter Ausbildung -	→	Standort eines Gymnasiums mit großem Einzugsgebiet im peripheren ländlichen Raum Nossen, Sebnitz
mindestens dreizügiger Oberschulstandort Nossen, Weinböhla, Neustadt i. Sa., Wilsdruff,	→	Standort einer Oberschule mit besonderer überörtlicher Bedeutung im ländlichen Raum noch offen - Festlegung in Abstimmung mit den Stellen für Schulnetzplanung in den Landkreisen

Altenberg → Einbeziehung der Außenstelle des Gymnasiums in die Funktion Sport
Kreischa → Einbeziehung der berufsbildenden Schulen im Gesundheitsbereich in die Funktion Gesundheit
für Dohna, Stauchitz bezgl. Oberschulkriterium Entscheidung noch offen
nicht berücksichtigt bleiben: Diera-Zehren, Hirschstein, Thiendorf,

Gemeinde	Gewerbe	Tourismus	Gesundheit	Bildung	Sport
Glaubitz	X				
Gröditz	(X)				
Lampertswalde	X				
Nossen	X			X	
Nünchritz	X	X			
Radeburg	X				
Thiendorf	(X)				
Glashütte	X				
Wilsdruff	X				
Königstein	(X)	X			
Neustadt i. Sa.	X				
Sebnitz	(X)	X		X	
Bahretal	[X]				
Dohma	[X]				
Stolpen	[X]				
Altenberg		X	X		X
Bad Schandau		X	X		
Bad Gottleuba-Berggießhübel		X	X		
Moritzburg		X		X	
Weinböhla		X			
Gohrisch		X			
Hohnstein		X			
Kreischa			X		
Rathen		X			
Tharandt		X		X	

TOP 5

Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

TOP 5 Informationen aus der VGS

- neuer Verbandsrat durch LK Meißen gewählt: Herr Ralf Buchert (selbstständiger Elektromeister) – soll LK zukünftig auch im PA vertreten

- Neuberufung des Landesforstwirtschaftsrates beim SMUL (alle RPV durch RPV OL-NS vertreten)

- Stellungnahme des RPV zur Änderung des Sächsischen Geodateninfrastukturgesetzes und des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes im Rahmen der Anhörung im Januar 2016

- Teilnahme des RPV als Modellregion im Transfer KlimaMORO: Für ein 3. Regionenforum soll die Planungsregion Gastgeberregion sein → Termin September 2016 stattfinden.

- Durchführung einer Aktionsraumkonferenz zur Regionalentwicklung für den Freistaat Sachsen in der Planungsregion im Oktober 2016; RPV wurde durch SMI gebeten, als Mitveranstalter zu fungieren

TOP 5 Informationen aus der VGS

- Genehmigung der im November von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungsänderung steht noch aus (derzeit erfolgt durch das SMI noch die Prüfung gemeinsam mit dem für Kommunalrecht zuständigen Referat im Ministerium)

- nächste Sitzungstermine:
  Planungsausschuss am 07.04.2016 um 9.30 Uhr
  am 24.05.2016 um 13.00 Uhr (Achtung: bis zu 3 h einplanen!)
  Verbandsversammlung am 22.06.2016 um 14.30 Uhr